

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Parkplatz Strand (Kita)“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der bestehende Parkplatz mit insgesamt rund 20 Stellplätzen legalisiert werden und damit die Voraussetzung für den dauerhaften Erhalt des Parkplatzes geschaffen werden. Angesichts der Lage im Außenbereich ist eine Genehmigung nach §35 BauGB nicht möglich. Eine bauliche Änderung / Erweiterung des Parkplatzes ist nicht geplant.

Mit der bauleitplanerischen Sicherung des bestehenden Ausflugsplatzes soll der angesichts der nahegelegenen Sehenswürdigkeiten / Ausflugsziele bestehende Bedarf auf bisher bereits entsprechend genutzte Flächen konzentriert werden und damit die Inanspruchnahme zusätzlicher Landschaftsbereiche verhindert werden, sowie im Sinne einer effektiven Besucherlenkung verhindert werden, dass Besucher ungeordnet entlang der Straßen parken und sich auf inoffiziellen Wegen durch die Dünen zum Strand bewegen.

Bei der Abwägung sind neben den erklärten Planungszielen insbesondere die Belange des Tourismus bzw. von Freizeit und Erholung, die Belange der Forstwirtschaft (Wald) zu berücksichtigen sowie die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Zu berücksichtigen ist dabei auch der sparsame Umgang mit Grund und Boden (Nicht-Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen). Die privaten Belange (Nutzungsqualität / Wohnruhe des angrenzenden Wohngebiets) sind angemessen zu berücksichtigen.

Die forstbehördliche Zustimmung zum B-Plan wurde erteilt.

Für die Planung sind keine Total- und Funktionsverluste und keine mittelbaren Eingriffswirkungen rechnerisch ermittelbar und damit keine Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Erheblich Beeinträchtigungen der in der Nähe befindliche Natura 2000-Gebiete und Naturschutzgebiete sind durch die Planung nicht zu erwarten. Es sind auch keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu erwarten.

07.03.2011


Schaumann

Bürgermeister

